

Art: Abweichende Bauausführung der ASW 20 CL für Holland.

Gegenstand: Diese TM 2 d gilt für die Zulassung der ASW 20 CL in Holland und behandelt alle Maßnahmen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden müssen. Diese TM 2 d ergänzt somit die TM 2 für die ASW 20.

Betroffen: Alle ASW 20 CL, die in Holland zugelassen werden sollen.

Vorgang: Vor der Zulassung der ASW 20 CL in Holland muß diese TM 2 d erfüllt sein, damit das Flugzeug mit dem in Holland zugelassenen Muster übereinstimmt.

Maßnahmen:

1. Alle Hauptsteuerseile müssen mindestens 3 mm Durchmesser haben und dürfen keine Talurit - Seilverbindungen aufweisen. Spleißen oder die Verwendung von Nicopress-Klemmen ist zulässig.
2. In die Haube muß ein Stacheldrahtschutz nach Zeichnung 200.12.S.1 / TM 2 eingebaut werden.

Material: Siehe Zeichnungen unter Maßnahmen.

Gewicht und Schwerpunkt-lage: Die Haube wird durch den Einbau des Stacheldrahtschutzes ca. 2 kg schwerer. Deshalb ist bei Durchführung dieser TM eine Schwerpunkt-wägung durchzuführen.

Hinweise: Im Gegensatz zu TM 2 (ASW 20) und TM 2 b (ASW 20 L) ist für die ASW 20 CL kein geändertes Flughandbuch für Holland nötig.

Zeichnungen: Für diese TM wurde die Zeichnung 200.12.S.1 / TM 2 neu erstellt, die die Zeichnung 200.12.S.1 ergänzt.

Poppenhausen, den 22.08.1984

ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.

Gerhard Waibel
(Gerhard Waibel)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom 21. 10. 1984 durch das LBA genehmigt.



Schwarz

Zu widerhandlungen verpflichtet zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

..Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unter-lage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden.